

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 6 (1896)
Heft: 6

Artikel: Die Tätigkeit der Schaffhauser Scholarchen im 16. und 17. Jahrhundert
Autor: Lang, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tätigkeit der Schaffhauser Scholarchen

im 16. und 17. Jahrhundert.

Vorgetragen den 5. Oktober 1895 in der Jahresversammlung der Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz von Dr. Robert Lang.

Hochgeehrte Versammlung!

Wenn ich der Aufforderung Ihres Vorstandes, in Ihrer heutigen Sitzung schulgeschichtliche Mitteilungen zu machen, hiemit nachkomme, so geschieht es nicht ohne schwere Bedenken. An Stoff zu solchen Mitteilungen zwar fehlt es mir nicht; allein ich muss befürchten, dass Ihnen dieselben nichts Neues bieten, sondern lediglich Erscheinungen, wie sie seit der Reformation jede schweizerische und deutsche Stadt von einiger Bedeutung aufgewiesen hat. Immerhin können wir uns vielleicht hier, dank den reichlich fliessenden Quellen, über diesen Gegenstand gründlicher informiren als an manchem andern Orte, und hauptsächlich für eine dieser Quellen möchte ich heute Ihr Interesse erwecken, nämlich die Korrespondenz des Scholarchenrates. Der kleinere Teil derselben wird im hiesigen Kantonsarchiv aufbewahrt, während der weitaus grössere in dem der Ministerialbibliothek gehörigen handschriftlichen Nachlass des Dekans Joh. Konr. Ulmer, der eine Reihe von Jahren hindurch das geistige Haupt des Scholarchenrates war, enthalten ist. Aus den acht Foliobänden der „Ulmeriana“ habe ich alles irgendwie Wichtige kopirt und bin nun im Besitze einer Sammlung von gegen 400 meist in lateinischer Sprache abgefassten Briefen; darunter sind 50 Briefe der Scholarchen an auswärtige Professoren und Alumnen, 129 Briefe von Professoren an die Scholarchen, 103 Briefe von Alumnen an die Scholarchen und 95 Briefe von Joh. Ulmer an seinen Vater. Diese bis jetzt unbenutzten Briefe sind eine wahre Fundgrube in theologischer und kulturhistorischer Beziehung und geben namentlich reichen Aufschluss über das Studentenleben im 16. und 17. Jahrhundert, wie Ihnen nachher einige Proben

zeigen sollen. Gestatten Sie mir aber, einige orientirende Bemerkungen vorauszuschicken.

Als in Schaffhausen die Reformation sich Bahn gebrochen hatte, da ergab sich für die Behörden die Notwendigkeit, für möglichst rasche Verbreitung der neuen Lehre in Kirche und Schule zu sorgen, was am besten dadurch geschehen konnte, dass man tüchtige Prediger und Lehrer auf öffentliche Kosten ausbildete. Im Jahre 1540, d. h. zu einer Zeit, in welcher auch in Deutschland, z. B. in Leipzig, Marburg und Tübingen, die ersten Stiftungen dieser Art zustande kamen, wurde der Stipendienfonds aus säkularisirten Kirchengütern gegründet mit der Bestimmung, begabte junge Leute zu Hause und auf hohen Schulen „zu unterhalten“. In der Tat war es von Anfang an der Wille der Behörden, für alle Bedürfnisse der Stipendiaten zu sorgen. Die ausgesetzten Summen, 30 fl. für die zur Universität abgehenden und 20 fl. für die zu Hause bleibenden, reichten bei der damaligen grossen Kaufkraft des Geldes wohl aus; genügten doch nach Prof. Hautz (Geschichte der Universität Heidelberg) 1555 noch 12—15 fl. zum Unterhalt eines Studenten in Heidelberg vollauf. Mit dem Sinken des Geldwertes und in Zeiten der Teuerung wurden die Stipendien beträchtlich erhöht: sie stiegen von 30 fl. im Jahr 1540 bis zu 160 fl. im Jahr 1634, und es steht fest, dass das Stipendium eines jungen Studenten oft mehr ausmachte als seine spätere Barbesoldung, wenn er eine feste Anstellung im Kirchen- oder Schuldienst gefunden hatte. Im Jahre 1554 wird zum erstenmal die Behörde der Scholarchen oder Schulherren erwähnt, die von da an mehr als ein Jahrhundert lang aus dem regirenden Bürgermeister, drei Herren des Kleinen Rates und den drei Stadtgeistlichen nebst dem Stadtschreiber bestand. Von dieser Behörde wurde das Stipendiatenwesen ganz neu geregelt und die auf 221 fl. sich belaufenden Einnahmen des Stipendiatenamtes durch Herbeiziehung des Kloster-, St. Agnesen- und Paradieseramtes auf 551 fl. gebracht. Dann machte man sich an die Erstellung eines Regulativs für die Annahme von Stipendiaten; als Vorbild diente hierbei die Zürcher Ordnung. Aus den Protokollen, die sämtlich im Staatsarchiv vorhanden sind, gewinnt man ein anschauliches Bild von dieser Seite der Tätigkeit des Scholarchenrates.

Die Aufnahme ins Stipendium erfolgte nicht nur auf ein vom Vater oder Vormund des Knaben eingereichtes Gesuch, sondern es taten die Scholarchen oft von sich aus Schritte zur Gewinnung tüchtiger Köpfe, z. B. 1636: „Uf beschehen Anbringen, dass dieser Zeitten mein gnäd. Herren mit einem geringen seminario der studierenden Jugend versehen, dahero solches nothwendiglich sollte augiert und vermehrt und nach

taugenlichen und gelehrsammen ingeniiis gethrachtet werden, ist von den Herren Scholarchen erkennt, dass die Herren Visitatores derjenigen Knaben Elteren, welche ihnen sonderbar berüemt worden (es folgen sechs Namen) fragen sollen, ob selbige bedacht sein möchten, in meiner gnäd. Herren stipendio ihre Söhn und berüerte Knaben zu dem Studieren anzehalten.“ — War dagegen Überfluss an Alumnen vorhanden, so nahm man gern zu einer Vertröstung auf später seine Zuflucht. Völlige Abweisung wegen Kränklichkeit, ungenügender Begabung, schlechten Betragens kam mehrfach vor. Lange Zeit fiel der Zeitpunkt der Aufnahme mit dem Übertritt aus der deutschen in die lateinische Schule zusammen. Mit dem Augenblicke aber, wo ein Schüler aufgenommen, ihm, wie der gewöhnliche Ausdruck lautet, ein Stipendium „geschöpft“ war, gehörte er nicht mehr seinen Eltern, sondern dem Schulrat, dessen Mitglieder sich als Väter, Leiter und Hüter der Alumnen betrachteten und eifersüchtig darüber wachten, dass man sie auch als solche respektirte. Der natürliche Vater musste vor dieser Behörde zurücktreten und das Elternhaus sich ihren Anordnungen unbedingt fügen; damit übernahm jedoch der Schulrat auch ohne weiteres die Verpflichtung, in jeder Beziehung für den Stipendiaten zu sorgen, in erster Linie also für seinen Lebensunterhalt. Spital und Kloster, Spend- und Paradieseramt lieferten die Beköstigung. „Der Vogt vom Paradyss soll des Lazari Colmans studiosum ätzen“, heisst es im Protokoll von 1556, oder 1633: „Meister Alexander Speiseggers hinderlassener Knab wird vom Herrn Spitalmeister mit gebührender Speiss und Nahrung versehen“, und ähnlich 1632: „Mein gnäd. Herren wöllend Joh. Köchlin Thayngischen Schuolmeisters Sohn auss dem Spital nottwendige Nahrung und Speiss auss dess Spittalmeisters Kuchin verabfolgen unnd den Knaben bei Herrn Theophil Freyen in dem Collegio ufferziehen und zur Lehr nach Tugend und Gottesforcht unnderweisen lassen.“ Die übliche Kost bestand aus Mus und Brot: „Esaias Sitzen Sohn zu Hallow soll H. Johannis Frank zu ihm nehmen und H. Pfleger ihme das teglich Mus und alle Wochen 10 Knechtenbrott geben (1572); Spendmeister soll Kropfjacken Sohn von Hementhal, so studiert, sine 7 Brott von der Spend fürhin sammthafft geben“ (1574). Auch für die Kleidung mancher Alumnen sorgten die Schulherren: ihrer drei erhielten 1557 je 4 fl. „zu Stür an ihrs Kleidung“; 1635 will man fünf Stipendiaten „je 2 Paar Schuch, Sommers und Winterszeitt ains, gevolgen und zustellen lassen“. Hierbei verloren sich die ehrwürdigen Herren doch manchmal etwas zu sehr in Einzelheiten, z. B. wenn sie 1637 verfügten, dass Herr Spitalmeister Jkr. Hs. Caspar Peyer „dem Johannes Bucher, Studenten ein fein sauber Kleidt sampt den Strümpfen

von grauem Tuch für den Winter anmachen lassen solle“, oder wenn sie 1647 anordneten, dass „Johann Huber, discipulus primae classis, alumnus, sein lang Haar unterschären lassen solle“. — Sodann wurden die Alumnus in der Regel angewiesen, ihre Wohnung beim lateinischen Schulmeister zu nehmen, selbst solche, deren Eltern in der Stadt wohnten. An die Verleihung eines Stipendiums wurde hie und da geradezu die Bedingung geknüpft, dass die Empfänger „nit daheim wohnen“ sollten. Man befürchtete eben, dass sie im elterlichen Hause durch Zerstreuungen aller Art zu sehr am Studiren gehindert werden möchten. Bezeichnend hiefür ist ein Beschluss von 1555: „dass Burgermeister Schaltenbrand und jung Siebers Vögt ihre Knaben zu ämpsigerem Studieren haltind und sie verdingind, da andere Schuoler sygind, damit sy durch Hussgeschäfft nit verhindert mögind werden“. Bei seiner ehrsamen Weisheit, dem Herrn Bürgermeister, fruchtete diese Mahnung nichts, so dass bald der kategorische Befehl erging: „Bürgermeister Schaltenbrands Sohn sol us des Vaters Huss gethon werden.“ Den lateinischen Schulmeister verpflichtete man ausdrücklich, Pensionäre zu halten und ihnen privatis horis zu lesen. Schlimm war es allerdings mit dem Erfolg dieser gutgemeinten Massregel bestellt, wenn gute Disziplin die schwache Seite dieses Pädagogen war, wie das z. B. bei dem schon genannten Herrn Theophilus Frey der Fall war. Mit verschiedenen „Schulherrenzeddeln“ ging die Behörde dem in seinem Hause eingerissenen Unfug zu Leibe (1635—37). Er wurde ermahnt, „ein besser Ufsehen auf die in seiner Herberg Wohnung habenden allzufrächen alumnos zu haben und sie von allerhand verübedem Muttwillen alls Ernsts abzuhalten“, sich nicht mehr durch dieselben „Wein ab der Gassen holen“ zu lassen, das Brettspiel in seiner Hausstuben mit andern Herren zu unterlassen und „die jenigen Knaben und Stipendiaten, sie seien gleich geringen oder zimmlich erwachsenen Alters, so bey imme zur Wohnung ald an dem Tisch sind, nitt in die Schlafkammer legen, darinnen die Dienstmägd ligent“. Diesen recht bedenklichen Zuständen gegenüber verlor schliesslich die Behörde ihren Langmut: der Mann wurde 1637 pensionirt. Noch schlimmer muss es jedoch viel früher schon im Hause des Sebastian Grübel her- und zugegangen sein, da 1557 acht Stipendiaten und Pensionären desselben ihre Stipendien abgeschlagen wurden, weil sie sich mit den Schwestern des Schulmeisters vergangen hatten; Grübel wurde angewiesen, seine Schwestern „ussert der Schuol zu halten“.

Die bei Disziplinarfällen vom Scholarchenrat verhängten Strafen bestanden in Verweisen vor dem ganzen Kollegium, in der Androhung des Stipendienentzuges, in Verminderung des Stipendiums, zeitweiser

Einstellung im Genusse desselben und gänzlicher Kassation. So wurde 1577 Hs. Jakob Nater seine „Maisterlosshait“ untersagt, 1565 Konrad Waldkilch ermahnt, „von siner Füllery, costlicher Kleidung, Hoffart und unehrbarer Sachen“ abzustehen bei Verlust des Stipendiums. Gleichzeitig wurden „alle jungen Studenten beschickt und mit allem Ernst ihnen undersagt, dass sie sich anderss dann biss her beschehenn, dess Wins mässigen“. Vor der schärfsten Strafe, völligem Entzug des Stipendiums, schreckte man durchaus nicht zurück; es könnten ausser dem schon erwähnten noch zahlreiche andere Fälle angeführt werden: 1637 wurde Hs. Konr. Speissegger verabschiedet wegen Ungehorsams und eigenmächtigen Verlassens der Schule; 1571 Georg Baschion Wyss und Jonas Grym wegen ihres „unehrbarlichen, unzüchtigen Wesens“.

Waren die Stipendiaten durch ihre zu Hause betriebenen Studien so weit gekommen, dass sie „nit leichtlich mehr abgefüert wurden“, so sandte man sie auf auswärtige höhere Schulen. Die Aufgabe des Scholarchenrates war es wiederum, herauszufinden, wann dieser Zeitpunkt gekommen war. Wessen Fortschritte in den Wissenschaften nicht genügend schienen, den hielt man dazu an, noch ein halbes oder ganzes Jahr in Schaffhausen zu bleiben, während seine Altersgenossen und Mitschüler verschickt wurden. Gewöhnlich erging bald nach dem Examen die Weisung an die Abiturienten, in vierzehn Tagen die Stadt zu verlassen und „den studiis nachzuziehen“. Das Alter der Ausgeschickten wird nirgends erwähnt; in den ersten hundert Jahren nach der Reformation müssen sie oft ziemlich jung gewesen sein; denn die lateinische Schule hatte nur drei bis vier Klassen, und es musste ein Teil der Gymnasialbildung auswärts erworben werden, so dass acht bis zehn Jahre Aufenthalts in der Fremde durchaus keine Seltenheit waren und bisweilen noch überschritten wurden; jedenfalls wurden die 1572 als Norm festgesetzten sechs Jahre selten eingehalten. Die Ausgeschickten bezogen der Mehrzahl nach als künftige Kirchen- und Schuldiener die theologische Fakultät und wurden hiezu besonders verpflichtet. Doch gestatteten die Scholarchen dann und wann ein anderes Studium oder schrieben es sogar selber vor. Konr. Schagg wurde 1572 nach Paris geschickt, 1582 Hs. Konr. Sorg nach Strassburg und 1590 Joh. Burgower nach Montpellier, alle drei zum Studium der Chirurgie. Für Jakob Hünerwadel soll Dr. Dasypodius in Strassburg die Fakultät bezeichnen, Rudolf Bovillus „die theologiam hören und darbey artes et linguas fleissig studieren, bis man von den doctis erfahrt, ob er medicinam studieren soll“ (1578). Auch Philologen finden sich, aber erst im 17. Jahrhundert. Der junge Hurter soll (1639) „artes et linguas wohl und ex professo“ studiren,

unter anderm auch in Saumur, „damit er hernach, wann es von Nöthen sein würde, dem Gymnasio fürständig sein möchte“. Ebenso soll „Rector Fabricii Sohn linguas et artes und besonders philologiam sambt was darunter begriffen sowohl zu Basel als anderer lobl. Universitäten in Niederlanden vollkommenlich und wohl studieren, damit er seiner Zeit zu einem Schuldienst, zu welchem End hin er allein recipiert, mit sonderm Nutz möge befördert und gebraucht werden.“ Er erhielt 160 fl. jährlich, das höchste Stipendium, das je bewilligt wurde. Der Gewohnheit, alle Lehrstellen mit Theologen zu besetzen, trat 1632 Bürgermeister Ziegler im Scholarchenrat kräftig entgegen. Er erklärte, „man werde einmal, unser Schulwesen auff bessere Weg zu bringen, sich nach einem oder 2 subjectis umbsehen müssen, die da uss dem Fundament gelehrt und perfecti informatores, und darneben keine Prediger seyen, den Predigen und in der Schul lehren seyen incompatibilia“. Das Studium der Mathematik wird den Theologen öfter dringend ans Herz gelegt, und besonders Dekan Ulmer unterliess es nie, den Schaffhauser Studenten den Besuch der Vorlesungen des Mathematikers Dasypodius in Strassburg zu empfehlen, wobei er sich auf einen Ausspruch seines eigenen Lehrers Melanchthon beruft und es lebhaft bedauert, dass es ihm selbst nicht vergönnt gewesen sei, in diesen so angenehmen Wissenschaften alt zu werden und zu sterben. Die Mathematik als Hauptstudium kommt nur einmal vor, indem Stipendiat Speissegger, „der eine so gar geringe Stimme hat, zu den mathematischen scientiis angehalten wird, damit er seiner Zeit der Schul wohl vorstendig sein möchte“. Juristen sind ganz selten; einzig der spätere Bürgermeister Schwarz erhielt das französische Stipendium zum Studium der Jurisprudenz, und Stipendiat Sorg fragte unter der Hand an, ob er sich der Medizin oder Jurisprudenz zuwenden solle, als ihm seine Professoren vom Studium der Theologie abrieten. Beiläufig mag noch erwähnt werden, dass die Behörde auch der Kalligraphie und Musik ihre Fürsorge zuwandte und von Zeit zu Zeit etliche Alumnen für diese Fächer bestimmte.

Waren die Abiturienten zur Abreise fertig, so hatten sie vor dem Scholarchenrat zu erscheinen; da wurden ihnen in feierlicher Sitzung die *leges alumnorum* vorgelesen, zu deren treulicher Beobachtung sie sich durch Handgelübde verpflichten mussten; eine Abschrift derselben wurde ihnen „in buosen“ gegeben. Diese *leges* hatten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Fassung. In den ersten 30—40 Jahren war es abermals die buchstäblich kopirte Zürcher Ordnung, ein interessantes Aktenstück mit sehr strengen disziplinarischen Bestimmungen, welche für die sogen. akademische Freiheit wenig Spielraum mehr übrig liessen. An die Stelle

dieser Zürcher Ordnung trat 1601 eine neue, von Dekan Ulmer verfasste und vom Scholarchenrat bestätigte, die lautet, wie folgt:

Statuta und Satzungen

meiner gnäd. Herren Alumnos und wessen Sie sich Apud exteros verhalten sollend betreffend.

1. Alle die, so von m. gn. HH. zue Stipendiaten auss gnaden angenommen und studiorum causa an die Frömbde verschickt werden, sollen zuvorderst sich der Gotsforcht, die dan Ehre und Ruom, Fröuwde und eine Schöne Crone, ein anfang der weissheit und zue lehren ist, ja durch dieselbige man dass böse meidet: und die da zue allen dingen nutz ist, und die Verheissung hat dieses und dess künfftigen Lebens, eines Erbaren Wandels, Loblicher Sitten u. gebärden bevleissen, den Herren Scholarchen, Iren praeceptores und Ephoris gehorsam sein, In dem Studieren sich Embsig und Eiferig erzeigen, die Zeit sampt dem grossen Uncosten woll anlegen: uff dass sy cursum studiorum Inner 6 Jahren ufs Lengst Absolvieren mögindt: Ouch alle böse geselschaften nach ernstlicher Vermahnung des weisen Königs Salomonis Ires vermögens schühen und flühen.

2. Damit sy nun in desto pesserer disciplin und Zucht gehalten werden, sollen Sy Ire Wohnungen und Tisch wo möglich zu denn Collegiis oder, da es der Seckhel leiden möchte, bey den gelehrten, oder aber bey desselbigen Orthes Ehrlichen Burgern, deren Erbarer wandel und Leben Irem Inspectori und uffsehern woll bekannt seye, haben.

3. Die einmal bestellt und angenomene Herberg sollen sy ohne Redlich und wichtig Ursachen, ouch vorwüssen und bewilligung Ires ufsehers nit Endern; dan dass sölliche Enderungen bissher mehrtheils uss vnnöttigen und geringfüegen Ursachen fürgenommen worden, Ist gnugsam bekanntt.

4. Es sollendt die ausserthalb den Collegiis bey den Burgern wohnendt, sich nachts nit usser Iren Herbergen lassen, Ja dess nachts uff der gassen hin und wider Lauffens sich gentzlichen müessigen.

5. Alle mr. gn. HH. Alumni sollen einiche fecht, Spring, oder Tantzkunst lernen. Sinthemal Paulus ad Thimotheum am vierten spricht, dass die leibliche Übung wenig nutz seye: vorauss einem so ein Prediger und fürsther werden soll. Da Sy aber die nothwendige Studia verricht und sich recreiren und belustigen welten, sollen sie sich in Musica vocali vleissig üben, damit und wan Sy wider anheimb kommt, Sie dieselbig zuo befürderung dess Kirchen gesangs, ouch andere In der Schul Lehren könnindt.

6. Umb Essen und trinckhens willen sollen Sy, ohn Redlich und sonderbare ursachen, alss da Sy von Ehrlichen Landtsleuth u. mitburgern, benantlichen den Kouffleuthen oder anderen der glichen, zu gast geladen, In kein offen Gast oder würtshauss gehen: und sich dess vberflüssigen Essens und trinckhenns allerdings müessigen und Endthalten, ouch bey Iren tischen, über die nothurfft, nichts extra nemmen.

7. Da sy ein gewöhnlich und fürgeschribne Lection, die were gleich classica oder publica, verabsaumten, und dass Leibes Kranckheit halben nit beschehe, Sollen Sy Ires Auspleibens nit allein den fürgesetzten praeceptoribus, sondern ouch Irem Inspectori und uffseher gnugsame Rechenschafft zuegeben schuldig sein.

8. Es sollendt die classici sich den gewöhnlichen examinibus, wie andere, underwerfen: da Sy aber ad publicas lectiones promoviert würden, publice mit declamieren, und disputieren nach jeder Schul und Academie üblichem geprauch sich exercieren.

9. Betreffundt philosophiam: Sollen Sy petrum Ramum hindangesetzt, dem Aristoteli und Ciceroni nachvolgen.

10. Da Sy in den dreyen Sprachen, benandtlichen der Latinischen, Griechischen und Hebraischen, wie ouch den freyen Künsten, nach nothurfft erfahren, sollen sy sich uff kein andere Facultet, dan Theologiam orthodoxam begeben; oder allen an Sy gewendten Kosten, durch sich selbst, Ire Eltern oder Bürgen, dem Stipendiaten Ampt, widerum gut zu machen schuldig sein.

11. Sie sollen in Betrachtung ires standts und berufs, sich nach gültiger, Erbarer In Irem Vatterland gewohnter Bekleidung vernüegen, und vor frömd und ussländischem sampt anderer vnöttiger Hoffahrt gantzlichen enthalten.

12. Weder in feriis canicularibus, noch Authumnalibus, viel weniger usserthalb derselbigen, sollen Sy einiche Reisen oder Spaziergang fürnehmen, dan durch dieselbigen würt samt der Zeit gelt und Cleidung ohnnützlichen verschlissen.

13. Dahin Sy einmahl aussgeschickht worden, daselbst sollen Sy verpleiben, und den orth ohne geünstige Bewilligung der Herren Scholarchen nit mutieren.

14. Sy sollen nit heimkommen, sy werdind dan von den Schulherren beruffen: oder von Iren Eltern, auss hochwichtig und nohtwendigen Vrsachen begert: danzumahl Sy zuuorderst Vrloub von den Herren Scholarchis und dem Herrn Decano erlangt haben, und von Ihren praeceptoribus und Ephoris Urkundtlich schein Ires Erbaren verhaltens mit sich pringen, und den Herren Scholarchis fürzeigen sollen.

15. In der Frömbde soll sich keiner meiner gnädigen Herren Stipendiaten verheurahten, — Er were dan zimlich und woll betagtes alters, und diene einer frömbden Oberkeit: welichs er doch, ohne günstiges Vorwüssen und bewilligung der HH. Scholarchen keinssweges fürnehmen soll.

16. Wass ein Jeder an der Frömbde für schulden gemacht, umb die selbigen soll Er oder seine Elteren, oder, da die Elteren ein sölliches nit vermochtendt seine Bürgen den Schuldtgläubigern einen vernüeglichen willen machen: damit gemeiner Statt hierdurch khein Flecken angehencht werde: dan über dass gewöhnlich und bestimpte Stipendium soll von den HH. Scholarchis nicht mehr hinzugethon werden.

17. Die diser gesatzen eins oder mehr übergiengen, sich an böse Gesellschaft henckhten, oder in ander weg ungebührlich verhielten, die sollen Ires stipendii allerdings, oder zum Theil, biss die pesserung augenscheinlich gespürt, prieviert und Entsetzt, oder aber nach der HH. Scholarchen erkandtnuss und gestaltsamme dess Verbrechenns, mit gefangenschaft abgestrafft werden.

18. Die Ires stipendii, ohne alle gnad endtsetzt wurden, die selbigenn, oder deren Eltern und Bürgen, sollen alless dass, so sy Empfangen, widerum erstatten und dem Stipendiaten ampt gut machen.

19. Damit nun meiner gn. HH. Stipendiarii nit Leichtlich exorbitieren und man Ires progressus desto gewüssere Kundtschaft haben könne: Haben mein gn. HH. die Scholarchae erkendt, dass Ire alumni Inkünftig alwegen Im ersten oder anderen Jare Je nach Irem meiner gn. HH. der Scholarchen erkandtnuss und gefallen, In den feriis canicularibus alhero vociert, nach nothurfft examiniert werden, u. Sy von zween praeceptoribus et Ephoris, testimonia vitae morum ac diligentiae mit sich pringen, und uff erfordern fürzeigen sollen.

Und damit söllichem allem desto würckhlicher nachgesetzt werde, solle beschliesslichen ein Jeder nebedt seinen Elteren einen Statthaften Bürgen zustellen und zue geben.

Vor den HH. Scholarchis verläsen, Confirmiert und bestätigt Zinsstags am 14. tag Aprilis Anno D. 1601.

Ausgerüstet also mit einer Abschrift dieser Gesetze, versehen mit Empfehlungsschreiben an die Professoren des Bestimmungsortes, beschenkt

vom Scholarchenrat mit einem oft sehr ansehnlichen Viatikum, konnte der Alumne ernstlich an die Abreise denken. Seine Habseligkeiten packte er in eine Truhe (arca) oder in ein Fass (dolium) und übergab sie dem Frachtfuhrmann oder Schiffer zur Beförderung. Er selbst aber zog mit seinen Kommilitonen zu Fuss hinaus in die Welt als frischer, frommer, fröhlicher und auch freier Wanderer, wenn es den Scholarchen nicht beliebte, selbst jetzt für Aufsicht zu sorgen, indem sie eine oder zwei Vertrauenspersonen als Begleiter der „Wandelnden“ bestellten. Es kam dies mehrfach vor: 1565 geleitete Schulmeister Johann Ützeller Hs. Konr. Waldkilch nach Heidelberg; 1572 wurden vier Stipendiaten nach Strassburg eskortirt von zwei Freunden Ulmers; besonders nobel jedoch ging es 1601 zu: da wurden acht Stipendiaten mit je 10 fl. Zehrpfennig nach Strassburg gesandt, „und ist ihnen Hr. Schulmeister Joh. Conradt Koch zugegeben worden mit einem Diener zu Fuss und einem Ross, uff ds sy dest bass ingepracht und man dessen Wüssens haben möchte“.

Wie über alles andere, so verfügte der Schulrat souverän auch darüber, an welchem Orte die Stipendiaten ihre Studien fortzusetzen hätten. Dass dem Vater die Wahl der höhern Schule überlassen wurde, ist nur einmal vorgekommen; eher wurde unter besondern Umständen die Wahl zwischen zwei Orten freigestellt. Massgebend bei der Bestimmung des Studienortes war in erster Linie die Blüte der Schule und die Tüchtigkeit der Lehrkräfte; erst in zweiter Linie kam der Kostenpunkt in Betracht. Durch die ausgedehnten Verbindungen, die von den Scholarchen mit den Professoren unterhalten wurden, durch die Berichte der von Zeit zu Zeit aus Schaffhausen delegirten Inspektoren und durch die Briefe und mündlichen Aussagen der Alumnen selbst war man in den Stand gesetzt, jeweilen die in besonderer Blüte stehenden Hochschulen auszusuchen, wobei man durchaus nicht davor zurückschreckte, weit entfernte Orte zu wählen, im Gegenteil, man erleichterte durch Gewährung ansehnlicher Reisegelder den Besuch solcher Schulen. Aus meinen Zusammenstellungen, die auf den zuverlässigen Angaben der Protokolle des Scholarchenrates fussen, geht hervor, dass im Laufe der Jahre über zwanzig auswärtige Schulen von Schaffhauser Stipendiaten besucht wurden. Ordnet man diese Schulen nach der Frequenz, so erhält man folgende Liste: Strassburg, Basel, Heidelberg, Zürich, Genf, Herborn, Marburg, Wittenberg, Leyden, Neustadt a. H., Tübingen, Paris, Montpellier, Die, Saumur, Montauban, Lausanne, Gröningen, Froneggeren, Leipzig, Steinfurt, Kassel und Mülhausen. An den meisten dieser Orte waren von den Scholarchen hervorragende Professoren mit dem Ephorat

über ihre Alumnen betraut. Ein guter Teil der Korrespondenz des Scholarchenrates besteht aus den Antworten der um Übernahme des Ephorates angegangenen Gelehrten, ihren Berichten über die ihnen unterstellten Studenten und aus Dankschreiben für empfangenes Honorar; denn unsere Behörde pflegte von Zeit zu Zeit für geleistete gute Dienste sich erkenntlich zu zeigen, wobei silberne Becher, goldene Schaumünzen und roter Schaffhauser Wein eine hervorragende Rolle spielen. Mein Verzeichnis weist 50 Namen solcher Ephoren auf: 7 Basler, darunter 2 Grynaeus, Sulzer, Brandmüller, Zwinger; von Zürchern Bullinger, Gualther, Stucki; in Genf Beza und Spanheim; 13 Strassburger, Sturm und beide Dasypodius an der Spitze; mehrere Heidelberger, vor allem Erastus und Tossanus, an Wittenbergern Melanchthon und Cruciger u. s. w.

Unter den genannten Orten nimmt vermöge seiner Frequenz Strassburg den ersten Rang ein, da dort über hundert Alumnen studierten. Dieser zahlreiche Besuch erklärt sich daraus, dass man lange Zeit fast alle Schaffhauser dorthin schickte zur Vervollständigung ihrer Gymnasialbildung. Das dortige, unter des berühmten Joh. Sturm Leitung stehende Gymnasium genoss im 16. Jahrhundert bekanntlich eines geradezu europäischen Rufes, wurde 1566 zu einer Akademie erhoben und zählte 1578 einige tausend Schüler, so dass Wohnungen schwer zu bekommen und teuer waren. Die Briefe unserer Alumnen aus Strassburg behandeln denn auch meist dieses Thema. Mit Vorliebe brachte der Schulrat seine Leute in den sogen. Kollegien unter, Konvikten, die, unter unmittelbarer Aufsicht der Schule stehend, neben billiger Pension stramme Disziplin und besondere Förderung der Studien verhiessen. Wie es dort aussah, zeigt die Beschwerdeschrift, welche 1582 drei Alumnen an ihre Strassburger Ephoren richteten, um sich von ihnen die Erlaubnis zum Austritt aus dem Kollegium zu erwirken. „Am meisten,“ heisst es in diesem Schreiben, „bewog uns zu diesem Schritt die drohend herannahende Winterszeit, die, wie wir hören, den studirenden Jünglingen im Kollegium derartige Beschwerden bringt, dass alle nicht nur körperlich übel daran sind, sondern auch der Geist nicht sicher sein und nur schwierig seine Pflicht mit Nutzen für die Studien tun kann. Und allerdings, wenn wir bedenken, wie viel Schaden uns manchmal die Strenge des Winters gebracht hat, als wir noch im Vaterlande von der Sorge der Eltern abhingen, und wie sie uns oft von unsern Studien abgezogen hat; wenn wir also im Kollegium bleiben müssten, das sehr kalt und mit Schlafzimmern und den nötigen und genügenden Vorrichtungen zur Abwehr der Kälte keineswegs versehen ist, so würden wir ganz gewiss glauben, entweder umkommen oder auf jegliche Fortschritte in unsern Studien

verzichten zu müssen. Wie verderblich nämlich die Kälte unserem menschlichen Geschlecht ist, das, glauben wir, ist Euch allen zur Genüge bekannt; und wie schwierig und lästig es ist, sich der Kälte zu erwehren und gleichzeitig seine Studien weiterzutreiben, weiss jedermann. — Ferner aber, wer möchte uns ums Himmels willen raten, länger dort zu verweilen, wo alle Zucht verbannt ist? wo die Zahl der Braven und Frommen gering ist, gross dagegen die Zahl der Würfelbolde und Bacchusknechte? wo es von Leuten wimmelt, die uns Schweizern, den Anhängern der wahren Religion, nachstellen? Einige sodann, die in Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit uns ein Vorbild sein sollten, die bahnen eher Schandtaten aller Art den Weg. Und wenn wir allerdings nicht leugnen wollen, dass im Kollegium einige lobenswerte Übungen gefunden werden, so sind auch diese fürwahr derart, dass aus ihnen nur sehr geringer Nutzen erwächst, und ein Student müsste für nichtsnutzig gehalten werden, der nicht mehr Gelehrsamkeit gewinnen wird aus irgend einer privaten Übung oder aus einem zu Hause mit einem Kommilitonen veranstalteten Wett-eifer im Studium. Und sicher sind diese Übungen, die es im Kollegium gibt, uns, die wir noch in den Klassen sind, und unsern Studien mehr hinderlich als nützlich. Denn gerade die Zeit, die andere den Klassen-aufgaben widmen können und zu widmen pflegen, muss von uns am leeren Tisch nicht ohne Streit und Lärm vergeudet werden; die aufgetragene Nahrung nämlich wird in einer kleinen halben Stunde verschlungen. Und der spärliche Tisch und die wenige und geringe Nahrung wäre noch erträglich, wenn sie wenigstens so zubereitet wäre, dass sie ohne Furcht vor Gefahr genossen werden könnte.“

Welchen Erfolg diese Beschwerdeschrift hatte, ist nicht bekannt, dagegen sicher, dass auch noch andere Alumnen den Wunsch hegten, das Kollegium zu verlassen und eine Privatwohnung zu beziehen, welchem Wunsch der Schulrat nur in ganz besondern Ausnahmefällen willfahrte. Wie es aber mit den Wohnungen bei Bürgern bestellt war, mag folgende Stelle aus einem Briefe Joh. Ulmers (1579) zeigen, dem weder die Bemühungen seiner Ephoren Beuther und Dasypodius noch eigenes Suchen zu einer Wohnung verholfen: „Jetzt nämlich giebt es bei uns eine solche Menge von Studenten, dass ich ungescheut behaupten darf, es habe kaum jemals eine so grosse Anzahl von Studenten existiert. Wenn Du jedoch dies bedenkst, so wirst Du selbst finden, welcher Mangel an Wohnungen herrscht, namentlich an solchen bei gebildeten Leuten. Denn die Wohnungen bei diesen werden nicht von Ärmeren und mir im Stipendium Gleichstehenden belegt, sondern von viel Mächtigeren, Vornehmen, Baronen und sehr vielen anderen ihresgleichen;

diese aber sind gewiss mir und manchen andern an Mitteln überlegen. Ausserdem, wenn einer allenfalls zufällig eine solche Wohnung jetzt fände, so würde er doch nicht mit grossem Nutzen und seiner Pflicht entsprechend seine Studien weiterführen können; denn überall sind in der Regel in einem Zimmer nicht zwei, nicht drei, nicht vier, sondern mehr.“

Endlich nahmen Joh. Ulmer und sein Freund Stierlin ihre Zuflucht zu einem Korbmacher, den sie mit Mühe überreden konnten, sie für 40 fl. in seine Wohnung aufzunehmen, deren Bequemlichkeiten Ulmer also schildert: „In dieser Wohnung haben wir ein kleines Zimmerchen, in welchem wir unsern Studien obliegen müssen unter der Bedingung, dass die Familie zweimal in demselben ihr Essen einnehmen darf, Frühstück nämlich und Mittagessen, und zwar wegen der Enge des Hauses und des andern Zimmers, in welchem sie arbeiten. Sonst werden wir nicht sehr gehindert, obschon auch noch ein anderer Student (ein Freund des Hausherrn), ein kleiner Knabe (der Sohn desselben), ein kleines Mädchen und die Frau bisweilen sich da zu schaffen machen. Ich möchte, dass es in Zukunft so bliebe, wenn wir anders hier bleiben sollen. Die andern haben alle noch keine Wohnung.“ — Es blieb aber nicht so: sie mussten noch einen vierten Studenten bei sich aufnehmen, das im Hause betriebene Handwerk war mit Lärm verbunden, und der Sohn, ein frecher Range, belästigte sie durch Geschwätz und Gepolter.

Nach Strassburg kommt Basel mit ungefähr 60 Alumnen. Die von dort eingehenden Berichte lauteten bald mehr, bald weniger günstig. In den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts nahm sich Prof. Samuel Grynaeus die Mühe, in einem ausführlichen Schreiben Ulmer über die dortige Schule zu informiren: „Unsere Schule blüht mässig, wenn man auf die Menge der Studirenden sieht; blickt man aber auf diejenigen, welche der Theologie und Philosophie vorstehen, so steht sie sogar in höchster Blüte.“ — Ein Vergleich, den Joh. Ulmer 1582 zwischen Basel und Strassburg zieht, fällt nicht zu gunsten des ersteren aus: „Was die Basler Akademie betrifft, so halte ich sie zwar für sehr gelehrt und hinlänglich mit trefflichen Männern ausgestattet; wenn ich sie aber mit der Strassburger vergleiche, so steht sie ihr hinsichtlich der Philosophie bedeutend nach, und deswegen sind die philosophischen Vorlesungen weniger zahlreich, häufiger dagegen die theologischen.“ Schon nach kurzem Aufenthalt wünscht Ulmer, diese Universität mit einer andern zu vertauschen, und führt unter den Gründen, die ihm Basel verleidet haben, auch den folgenden an: „Zweitens glaube ich, dass wir ohne Schaden für unsere Studien nicht länger hier bleiben können. Denn seitdem wir — was in dieser Stadt allgemein üblich ist — gar zu sehr

mit allen Leuten bekannt geworden sind, werden wir von jedem beliebigen Bürger vertraulich angesprochen. Die Folge davon ist ein beständiges Zusammensitzen und endlose Besuche, was nicht ohne Schaden und Verhinderung für unsere Studien ablaufen kann.“ Einen schlimmen Begriff von den damaligen Baslern bekommt man, wenn man Prof. Brandmüller hört. Derselbe ist auf Ulmers Ansuchen gern bereit, zwei Alumnen in sein Haus aufzunehmen, doch nur unter der Bedingung, dass sie die Keuschheit Josephs anzögen, sich des Umgangs und der Unterhaltung mit Mädchen enthielten, ihnen den Rücken kehrten und niemals mit ihnen allein blieben. „Und ist leyder die Welt voll Huren und Buben, ausgenommen unsre Stadt Basel (ich hett schier gseyt mit Dr. Oecolampadius selig Babel!). Ja hinder sich! Gott erbarme sich unser und bewahre uns vor diesem Laster und jeglichem Übel.“

Heidelberg sodann wurde von 45 Stipendiaten besucht; es war also ziemlich beliebt und diente im 16. Jahrhundert als zweite Station für solche, die ihre bestimmte Zeit in Strassburg zugebracht hatten. Man fand den dortigen Aufenthalt allerdings etwas teuer, was aber Professor Erastus nicht gelten lassen wollte. Zwar gab er zu, dass Kleider, Schuhe und anderes derart teuer seien, Wein, den die Studenten unmöglich gänzlich entbehren könnten, sogar infolge von Misswachs sehr teuer, dann aber versicherte er Ulmer wörtlich folgendes (1567): „Nichtsdestoweniger sind die Preise fast aller Dinge hier erträglicher als auf andern Schulen des Reiches, ausser an solchen Orten, wo man anders lebt, z. B. in Sachsen und Hessen, wo man nichts als Bier trinkt und nichts als Kohl isst.“ Einige Jahre lang (1578—83) wurde Heidelberg gemieden, weil es den Lutheranern überliefert war. Man zog nach Neustadt an der Haardt, wo Pfalzgraf Joh. Casimir eine Art Hochschule gegründet hatte, die der Zufluchtsort aller bedrängten Reformirten war und auch vielfach von Schaffhausern besucht wurde. Als Heidelberg 1584 wieder reformirt geworden war und man die Universität neu eingerichtet hatte, wurde es von Prof. Tossanus bei Ulmer warm empfohlen und gegenüber Neustadt gerühmt; es fänden jetzt häufige Übungen im Disputiren statt, die in Neustadt fehlten. Ulmers Sohn bestätigt dies teilweise (1585): „Unsere Hochschule blüht jetzt ziemlich, nicht sowohl wegen der Auswahl der Professoren in den einzelnen Fakultäten, als wegen der bedeutenden Menge der Studenten. Täglich kommen viele Franzosen, Italiener und anderes Gelichter, Gelbschnäbel, unwillkommen den meisten, sowohl den Bürgern als den deutschen Studenten und deshalb hauptsächlich, weil sie abgeschmackt und hochmütig sind, andere Leute über die Achsel ansehen und wie Hunde verachten; ebenso weil

sie bei ihrem Lebensunterhalt und beim Einkauf ihrer Bedürfnisse manchmal leichtsinnig zu grossen, sowohl andern Bürgern als auch Studenten widerwärtigen, misslichen und unbilligen Aufwand treiben. Unter ihnen aber finden sich stets nicht wenige, die, wenn es ans Bezahlen der Schulden geht, eher mit schmählichen Ausfällen als zu ehrenhafter Begleichung der Schulden, die sie anmassend und aus angeborener Perfidie gemacht haben, vor ihren Wirten erscheinen. Da nun aber die Welt betrogen sein will, so ist, glaube ich, kaum zu wünschen, dass es von ihnen anders gemacht werde.“ — Später, 1596/97 stand Heidelberg wieder einmal der Pest wegen leer, und 1622 verfiel die dortige Universität infolge der Einnahme der Stadt durch Tilly ganz.

Erst jetzt ist Zürich einzureihen, welchem gegen 40 Schaffhauser Stipendiaten zugewiesen wurden. Trotzdem es lange vor Schaffhausen ein vollständiges Gymnasium besass, wurden doch ziemlich selten Schaffhauser zum Beginne ihrer Studien dorthin geschickt, vielleicht der zu grossen Nähe wegen. Viel häufiger diente es gleichsam als Wartezimmer der Ausstudirten, die, nachdem sie anderswo ihre Studien beendet hatten, dort examinirt wurden oder, als auch dies in Schaffhausen geschah, dort noch einige Vorlesungen hörten und dabei auf ein Amt warteten. Nicht zu diesen allerdings gehörte Heinrich Nater, der sich fortsehnste, weil er sich schon längere Zeit in Zürich aufhielt und dies in einem deutschen Gesuche (das Latein war scheint's nicht seine starke Seite) folgendermassen begründete (1546): „Die Studia, die zu Zürich sind, kan ich in keinem Weg schelten; ist mir mee zue hoch und zescher, dan zue nider und gering, bin aber, wie Ir wol wissend, min Leben lang nie usskommen, der Sitten der Menschen gar nit berichtet, hab auch nie nüt bsonders gesehen noch erfahren, on welche Erfahrungen nie keiner zue rechter stiffer Leer kommen ist“ u. s. w. Er bat um baldigen Bescheid, weil „ich alsdan myne Bücher mit samt minem Plünderlin von Zürich allenthalben uff dem Wasser mit ringen Kosten ferggen möchte, darzue ist es auch sonst Zeit umb mich, dan ich zue minen Tagen komen“.... Er möchte nicht in Zürich „verligen, möusch und mürbe“ werden. „Wiewoll ich Euch, liebe Vätter, nit gern bemüyen, kan ich doch nit erwartten, das ich übel versumpt und zulest alle Schuld uff mich geworfen werde, welches dan billich und recht were, wann ich schwigen (würde) und also uff ein gebratten Thuben warttete.“ —

Bedeutend geringer war die Frequenz der übrigen genannten Orte. Ziemlich besucht wurde etwa noch Genf, weil es Gelegenheit bot zur Erlernung der französischen Sprache und in der dortigen deutschen Gemeinde zugleich die Möglichkeit, sich im Predigen zu üben. Es

studirten dort 14 Stipendiaten. Von Savoyen her drohende Kriegsgefahr, Hungersnot und Pest schreckten oft von seinem Besuche ab.

Das nahe gelegene Lausanne wurde geradezu gemieden. Die Gründe kann man vielleicht einem Schreiben Joh. Ulmers von 1581 entnehmen. Er bedauert darin, durch Krieg und Teuerung verhindert zu sein, in Genf Französisch zu lernen, und fährt dann fort: „In Lausanne aber wird dies nicht möglich sein, wie ich einst hoffte; denn erstens ist die französische Sprache dort verderbt und durch das Savoyische verunstaltet. Sodann raten alle diejenigen, die ich bis jetzt um Rat gefragt habe, davon ab. Sie sagen, selbst wenn ich 4 Jahre dort studirte, würde ich die dortige Sprache doch nicht ordentlich lernen können wegen der allzu grossen Menge von Deutschen. Und wenn ich sie wirklich einigermassen lernte, würde es mir doch nichts nützen für die französische Sprache. Das bestätigen ein Berner und ein Hesse, meine Zimmergenossen. Sie sagen, dass sie keine Zeit so sehr reue, wie jene, die sie zu Lausanne verlebt haben. Es ist dort eine an Krankheiten überreiche Gegend, es gibt dort keine ausgezeichneten Professoren, und wenn es solche gibt, so halten sie doch wöchentlich bloss einmal Vorlesungen.“

Von Genf aus machten unsere Alumnen auf Befehl des Schulrates dann und wann einen Abstecher nach Frankreich: einige Mediziner gingen nach Paris und Montpellier, Theologen nach Die in der Dauphinée, so Hs. Caspar Hurter, der dort auch in französischer Sprache predigte (1646), und Hs. Adam Wüscher (1650). Der letztere wurde aufgefordert, nach Hause zu berichten, „wie die Studien zu Die abgeloffen, und wie er es daselbst bestellt gefunden“.

Hurter studirte vorher zu Saumur an der Loire, 1650 aber wurde im Schulrat „Anregens gethon, dass dissmahlen Somör in Frankreich für die studiosi theologiae gar keine Gelegenheit seye, weilen selbige professores in der Lehr nitt pur“. Hs. Adam Wüscher gelangte sogar bis nach Montauban, jener alten Hugenottenfestung, wo sich heute noch eine evangelisch-theologische Fakultät befindet.

Doch zurück zu den deutschen Universitäten! Nicht ganz selten wurde Herborn oder Herdbrunn aufgesucht, meist von Heidelberg aus als dritte Station und von solchen, die es in Heidelberg zu teuer gefunden hatten, denn es galt für ausserordentlich billig. Ich habe 14 dort studirende Stipendiaten gezählt, ferner 13, die sich in Marburg aufhielten und ebenso viele, die bis nach Wittenberg gesandt wurden, alle jedoch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, als Wittenbergs Ruf am grössten war und die Scholarchen noch weitherziger dachten und vom

Luthertum keinen Schaden für das Seelenheil ihrer Alumnen befürchteten. Eine enthusiastische Schilderung dieser Hochschule entwirft Georg Sigerist in einem Schreiben an Ulmer; neben der Trefflichkeit der Lehrer wird darin auch die Billigkeit des Lebens gerühmt, da man mit 60 fl. im Jahr dort geradezu üppig leben könne.

Das von Schaffhausen aus so leicht erreichbare Tübingen wurde arg vernachlässigt; man wird sich aber darüber nicht wundern, wenn man erfährt, wie die wenigen dorthin geratenden Schaffhauser sich über diese alma mater äusserten. So beklagte sich Joh. Ulmer über die grossen Kosten des dortigen Aufenthaltes ebenso sehr, wie über die langen Ferien und die Nachlässigkeit der Professoren, die kaum während 6 Monaten zu lesen pflegten und mitten im Februar wegen eines Bacchusfestes die Vorlesungen ausgesetzt hätten (1583). Er warnt den Vater und durch ihn die Scholarchen, ihn länger dort zu lassen: „Du weisst nicht, wie viele Gelegenheiten und Verlockungen zu übermässigem Saufen sich bieten, welche man keineswegs vermeiden kann, wenn man nicht von den Übrigen als roher und bäurischer Mensch angesehen werden will. Und um das Übrige, was ausserhalb des Mittagisches vorkommt, zu verschweigen, so führe ich nur das eine an, was am Tische selbst zu geschehen pflegt. Dort wird als festes Mass für jeden ein Schoppen aufgestellt, womit aber kein einziger von den Tischgängern alle Tage zufrieden sein kann. Daher kommt es, dass sie einander zutrinken, Gäste mitbringen, denen man in ähnlicher Weise zutrinken muss; den einzelnen aber, denen man zutrinkt, muss man einschenken; alles jedoch, was angekreidet wird und über das gewöhnliche Mass hinausgeht, muss teuer bezahlt werden. Wenn sich das eine Zeit lang ansammelt, verursacht es ausser dem für den Tisch angesetzten Preis nicht unbedeutende Kosten, die wir freilich entweder notgedrungen aushalten müssen, oder es muss ein anderer Platz gesucht werden.... Das alles sage ich Dir bei Zeiten und redlich voraus, damit Du mich unterstützest und von diesen Ausgaben befreiest, welche mir gewiss nicht willkommen sind, sondern im höchsten Grade lästig und unerträglich.“ — Für Theologen war Tübingen besonders ungünstig, seit der grimmige Feind der Schweizer Reformatoren Jakob Andreä vulgo Schmidlin seiner Lästertongee freien Lauf liess. Über ihn schreibt Heinrich Schwarz, der übrigens Jurist war, (1583): „Ich hatte eigentlich beschlossen, mich dieser so gefährlichen und kostspieligen Reisen zu enthalten, aber Schmidlin, jener berüchtigte Verleumder, hat mich bis jetzt durch seine vor dem Volk und der studirenden Jugend gehaltenen Predigten, die absichtlich gegen die Anhänger unserer Religion gerichtet sind, deren hier nicht

wenige zusammengeströmt sind, dazu so geneigt gemacht, dass es mir leichter sein würde, auf überseeischen Universitäten mich aufzuhalten, als hier in diesem Pfuhl von Irrtümern.“

Im 17. Jahrhundert waren die holländischen Universitäten sehr Mode. So wurde 1632 Samuel Murbach nach Gröningen in Friesland geschickt, „alwo das studium theologicum besser floriren solle; Emanuel Hurter ging 1644 nach Froneggeren; am beliebtesten aber unter den Schweizern überhaupt wie unter den Schaffhausern im besondern war Leyden. Die dortige Matrikel nennt über 800 Schweizer, unter diesen waren 60—70 Schaffhauser und 10 sicher Stipendiaten.

Mit diesem Rundgang durch die von Schaffhauser Alumnen besuchten höhern Schulen will ich meine Mitteilungen schliessen. Ich musste mich darauf beschränken, mit Weglassung vielen Details eine gedrängte und doch noch unvollständige Übersicht zu geben; ich muss es mir versagen, zu berichten, wie diese Stipendiaten von Zeit zu Zeit durch Abordnungen aus Schaffhausen inspiziert wurden; wie sie in gefährlichen Zeitläufen, bei Krieg oder Epidemien ganz nach Hause berufen und alsdann besondere Vorlesungen und Repetitionen für sie eingerichtet wurden; endlich, wie sie bei der Heimkehr in die Ferien oder nach Beendigung ihres Studiengangs geprüft wurden. Auch darauf muss ich verzichten, von den Strafen zu sprechen, welche die Scholarchen über Ungehorsame, Unfleissige, Verschwender oder über solche verhängten, die sich unterstanden zu heiraten, und ebensowenig ist es mir vergönnt, die Klageepisteln jener drei armen Sünder mitzuteilen, die sich weigerten, nach Wittenberg zu ziehen, weil sie kein Bier trinken könnten, und deshalb vom Schulrat in Acht und Bann getan wurden.